

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2025 vom 19.03.2025**

### **I.**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert Art. 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 25. Februar 2025 die folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit erlassen werden.

### **§ 1 Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab	im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.885.900 Euro
	und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.278.200 Euro

### **§ 2 Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4 Hebesätze für Realsteuern**

Die Steuersätze (Hebesätze) bestimmen sich nach der Satzung der Gemeinde Föritztal über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 11.12.2024.

## **§ 5 Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

## **§ 6 Stellenplan**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Föritztal, den 17.03.2025  
Gemeinde Föritztal

Silke Fischer  
Bürgermeisterin

DS

## **II.**

### **Beschluss und Genehmigungsvermerk**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal wurde in der Sitzung des Gemeinderates Föritztal am 25.02.2025 beschlossen und ordnungsgemäß beim Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.03.2025 die rechtsaufsichtliche Würdigung und Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 erteilt.

## **III. III.**

### **Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 und der Haushaltsplan 2025 liegen in der Zeit

Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal  
für das Haushaltsjahr 2025 vom 17.03.2025

Beschluss-Nr. GR/065/06/2025  
vom 26.02.2025

**vom 22.04.2025 bis zum 20.05.2025**

bei der Gemeindeverwaltung Förirtal während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2025 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Förirtal geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Förirtal, den 17.03.2025

Gemeinde Förirtal

Silke Fischer  
Bürgermeisterin

(DS)

Ausfertigung:

1. Ausfertigung:

Beschlussordner Hauptamt

2. Ausfertigung:

Landratsamt Sonneberg/Rechtsaufsicht

3. Ausfertigung:

Beschlussordner Kämmerei